

Maßnahme CEF 1: Anbringen von Nistkästen

Standort/Lage:

Landkreis Oder-Spree, Gemeinde Grünheide (Mark)
Gemarkung Hangelsberg, Flur 001, Flurstück 681

Größe der Fläche:

Das Flurstück umfasst 8.638 m²

Naturraum:

Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet

Aktuelle Flächennutzung/Besonderheiten:

Auf dem Flurstück stocken Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte, welche ein geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 18 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz darstellen.

Eigentümer der Fläche:

Landesforst Brandenburg

Dauer der Maßnahme:

25 Jahre

Beschreibung der Maßnahme:

Für höhlenbrütende, waldbewohnende Vogelarten erfolgt das Aufhängen von zwei Nistkästen je betroffenem Revier. Insgesamt ist die Anbringung von 4 Nistkästen für folgende Arten vorgesehen:

- Kleiber: 2 Nistkästen für 1 betroffenes Revier im Geltungsbereich, (Höhlenkasten, Fluglochweite 32 mm),
- Star: 2 Nistkästen für 1 betroffenes Revier im Geltungsbereich (Höhlenkasten, Fluglochweite 45 mm),

Die Nistkästen sind an geeignete Bäume in den verbleibenden und nicht durch die Bautätigkeiten beeinträchtigten Waldflächen anzubringen. Geeignet sind Bäume, deren Standsicherheit für die nächsten 25 Jahre (Maßnahmendauer) anzunehmen ist. Die Anbringung sollte in 3 bis 4 m Höhe mit dem Einflugloch nach Südosten erfolgen.

Kartenübersicht/ Kartenausschnitt

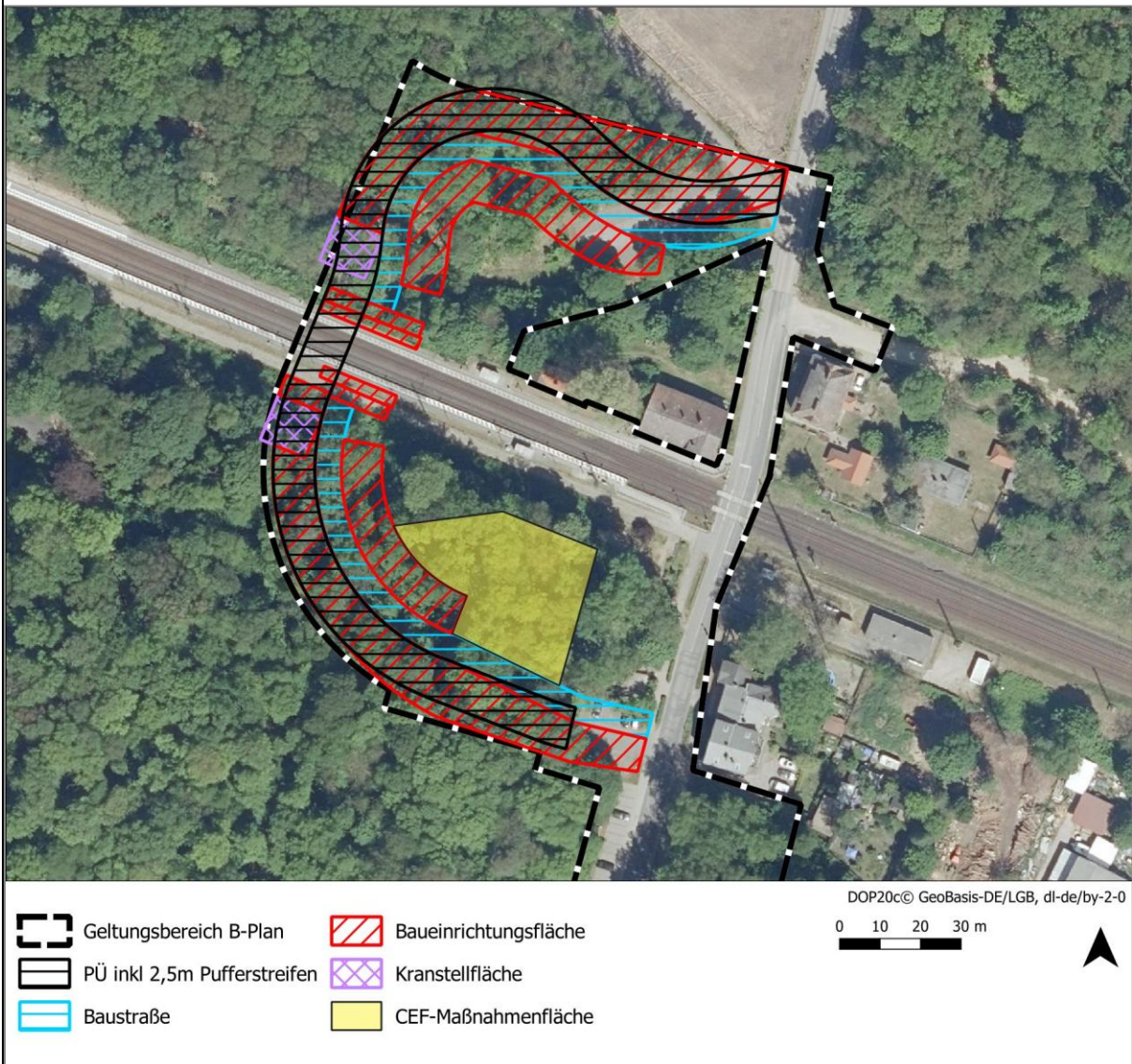


Abb. 1: Lage der Fläche für die CEF-Maßnahmen